

AUSSENWIRTSCHAFT AKTUELL DEZEMBER 2022 / JANUAR 2023

IM BLICKPUNKT	2
AHK World Business Outlook Herbst 2022	2
INTERNATIONALER WARENVERKEHR	2
Praktische Arbeitshilfe Export/Import 2022	2
Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung	2
Ende der Papierzollanmeldungen beim Import	3
Ägypten: Akkreditivpflicht endet am 31. Dezember 2022	3
Ägypten: Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bei Registrierung auf CargoX	3
Großbritannien: Übergangsfrist zur Anerkennung der CE-Kennzeichnung bis Ende 2024 verlängert	3
Tunesien: Neue Importvorschriften verlangen u. a. Free Sales Zertifikate	4
EUROPÄISCHE UNION	4
EU-Bericht zu EU-Handelsabkommen und Handelshemmnissen	4
EU-Kommission veröffentlicht die Kombinierte Nomenklatur 2023	4
Iran: Neue personenbezogene Sanktionen der EU in Kraft	4
VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD	4
Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2022/2023	
Online-Seminare – Termine zur Auswahl 24.01.2023 und 25.01.2023	4
Geprüfter Fachwirt für Außenwirtschaft (m/w/d) 03.02.2023 bis März 2024 – berufsbegleitender Hybrid-Lehrgang	5
Abwicklung von Exportgeschäften – Modul 1 - Grundlagenseminar am 13.03.2023 in Pforzheim	5
Abwicklung von Exportgeschäften – Modul 2 - Grundlagenseminar am 14.03.2023 in Pforzheim	5
VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN	6
Webinar: Export von Waren und Dienstleistungen nach Indien am 26.01.2022 online	6
Polen: Geschäftsanbahnungsreise vom 13. bis 15.02.2023 nach Warschau	6
Argentinien und Uruguay: Markterkundungsreise Landtechnik vom 07.03.-14.03.2023	6
LÄNDERINFORMATIONEN	6
Afrika: Chancen durch Wandel	6
Chile: Wirtschaft bleibt langfristig auf Wachstumskurs	6
China: Alterung der Gesellschaft wird zur Wachstumsbremse	7
Japan: Wachstum durch Transformation	7
Namibia: Großprojekte machen das Land zum Zentrum der Wasserstoffwirtschaft	7
Russland: Exporte um 60% gefallen	7
USA: US-Wirtschaft erweist sich in Krisenzeiten als robust	7
MESSEN 7	7
Polen: Firmen-Gemeinschaftsstand auf der TRAKO 2023 vom 19. bis 22.09.2023 in Danzig	7
IMPRESSUM	8

IM BLICKPUNKT

AHK World Business Outlook Herbst 2022

(DIHK) Die Ergebnisse des AHK World Business Outlook Herbst 2022 hat der DIHK jetzt veröffentlicht. Zusammen mit den AHKs befragt der DIHK regelmäßig die deutschen Unternehmen im Ausland zur Entwicklung der Wirtschaft an ihren internationalen Standorten und ihren eigenen Geschäften.

Die Weltkonjunktur kühlt sich merklich ab. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Kriegs gegen die Ukraine und der Null-Covid-Politik Chinas belasten die Weltwirtschaft. Insbesondere in Europa sind die Energiepreise in nie gekanntem Ausmaß gestiegen und die Unternehmen sehen sich mit Unsicherheit bei der künftigen Energieversorgung und Preisentwicklung konfrontiert. Die Lieferkettenstörungen sind noch nicht überwunden – vielmehr stellt die Fortführung der chinesischen Null-Covid-Politik ein Risiko für globale Lieferketten dar. Angebotsknappheiten und hohe Energiepreise haben die Inflationsraten in vielen Ländern in zum Teil sehr hohen Maßen steigen lassen und mindern die Kaufkraft der Konsumenten. Zur Inflationsbekämpfung heben viele Notenbanken im Zuge einer restriktiveren Geldpolitik ihre Leitzinsen an – in den USA, im Vereinigten Königreich und mit etwas Verzögerung in der Eurozone. Die konjunkturellen Unwägbarkeiten stellen die deutschen Unternehmen an ihren internationalen Standorten vor große Herausforderungen, denen gegenüber sie sich aber noch als robust erweisen – dies zeigen die Einschätzungen der mehr als 3.100 von den AHKs befragten Unternehmen im Herbst 2022.

Durchschnittlich 47 Prozent der weltweit befragten Unternehmen rechnen mit einer Verschlechterung der konjunkturellen Lage an ihren jeweiligen Standorten (Frühjahr 2022: 37 Prozent). Lediglich im Frühjahr 2020, zu Beginn der Corona-Pandemie, gingen mehr Unternehmen von einer gesamtwirtschaftlichen Eintrübung aus (65 Prozent). Nur noch 17 Prozent (Frühjahr: 21 Prozent) der Unternehmen erwarten, dass sich die Konjunktur in ihrem Gastland in den nächsten zwölf Monaten verbessern wird. Der resultierende Saldo aus besser und schlechter Bewertungen sinkt zum dritten Mal in Folge deutlich von minus 16 Punkte im Frühjahr 2022 auf aktuell minus 30 Punkte.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Praktische Arbeitshilfe Export/Import 2022

Ex- und Importdokumente schnell und richtig ausfüllen: Die Praktische Arbeitshilfe, das IHK-Standardwerk, stellt aktuelles, gut aufbereitetes Know-how zum internationalen Handel vom EU-Binnenmarkt bis zum Warenverkehr mit Drittstaaten inklusive Ausfüllsoftware bereit.

Die IHK-Fachautorinnen und -autoren führen Schritt für Schritt durch die wichtigsten Abläufe und Dokumente, erläutern Auswahl und Einsatz der Formulare und erklären an Praxisbeispielen die korrekte Ausfüllweise. Schnelleinstieg und Stichpunkte liefern sofort Antworten auf die häufigsten Fragen zu einem Thema, interaktive Tooltips helfen beim Ausfüllen der Formulare am Bildschirm. Mit der integrierten Ausfüll-Software können die Ex- und Importdokumente bearbeitet, gespeichert, ausgedruckt oder digital verschickt werden.

Neben den Klassikerthemen wie Carnet und Warenursprung finden Einsteiger und Profis aktuelle Infos u.a. zum BREXIT und zu Embargos, zur neuen EU-Dual-Use-Verordnung sowie zu den Incoterms©2020.

Die Praktische Arbeitshilfe Export/Import 2022 kann zum Preis von 49,90 EUR plus Porto bestellt werden bei Frau Sari Theurer, E-Mail theurer@pforzheim.ihk.de, Tel. 07231/201-139.

Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung aktualisiert

(DIHK) Das "Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung" wurde aktualisiert und steht auf der Website des Zoll unter der Rubrik „Merkblätter“ als PDF-Version in der Fassung 10.11 vom 2.11.2022 zum Download bereit.

Ziel dieses Handbuchs ist es, über die Online-Anmeldung und Online-Abschreibung von genehmigungspflichtigen Ausfuhren zu informieren und einen Überblick über die außenwirtschaftsrechtlich relevanten Genehmigungscodierungen im Ausfuhrbereich zu geben. Darüber hinaus wird erläutert, wie die Erklärung, dass zur Ausfuhr angemeldete Güter keiner Ausfuhrgenehmigung bedürfen, zu codieren ist und welche Rechtswirkung die Angabe von Codierungen in einer Ausfuhranmeldung entfaltet.

Das Handbuch basiert auf den derzeit auf europäischer und nationaler Ebene festgelegten Codierungen und erhebt angesichts der Vielzahl an genehmigungsrechtlichen Codierungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Mit Veröffentlichung dieser aktualisierten Version 10.11 vom 2.11.2022 verliert die Vorgängerversion ihre Gültigkeit. Dieses Handbuch wird – soweit entsprechender Änderungsbedarf besteht – im Turnus von drei Monaten aktualisiert. Fachlich relevante Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe werden kursiv kenntlich gemacht. Einen schnellen Überblick über die Änderungsstellen gibt zudem die Tabelle „Änderungshistorie“ auf den Seiten 29 ff.

Ende der Papierzollanmeldungen beim Import

(Zoll.de) Ab dem 1. Januar 2023 entfällt bis auf einige spezielle Verfahren die Möglichkeit, Importzollanmeldungen auf Papierformularen (Einheitspapier) abzugeben. Damit dies insbesondere beim Import über die deutsch-schweizerische Landesgrenze nicht zu Verzögerungen führt, sollten sich die Unternehmen, die dies noch praktizieren, zügig mit ihren Zolldienstleistern abstimmen und auf elektronische Varianten wie die Internetzollanmeldung Einfuhr oder andere umsteigen. Einzelheiten zu den noch möglichen Ausnahmen finden Sie in der Fachmeldung des Zolls.

Ägypten: Akkreditivpflicht endet am 31. Dezember 2022

(Gtai) Die Ägyptische Zentralbank (CBE) hat ein Ende der Akkreditivpflicht zum 31.12.2022 angekündigt. Die Aufhebung erfolgt schrittweise. Bereits seit 27. Oktober 2022 ist für Sendungen bis zu einem Wert von 500.000 US Dollar kein Akkreditiv mehr notwendig. Die Pflicht, Zahlungen für Warenlieferungen nach Ägypten per Akkreditiv (Letter of Credit (L/C)) abzuwickeln, war im Februar 2022 überraschend eingeführt worden. Seitdem waren unter anderem Vorkasse, Barzahlung, Dokumenteninkasso (Cash against Documents) und offene Zahlungsziele nur noch in Ausnahmefällen erlaubt.

Ägypten: Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer bei Registrierung auf CargoX

(DIHK) Vor dem Hintergrund, dass ab dem 01.01.2023 auch für Luftfrachtsendungen nach Ägypten die elektronische Vorabanmeldung bei der Einfuhr und damit die Registrierung des exportierenden Unternehmens auf der Plattform CargoX zwingend ist, möchten wir auf die Notwendigkeit der Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) bei der Registrierung im System CargoX hinweisen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Angabe der USt-IdNr. bei der Registrierung nur optional angeboten wird.

CargoX übermittelt als Dienstleister die von deutschen Exporteuren hochgeladenen Exportdokumente bzw. die darin enthaltenen Daten in verschlüsselter Form (Blockchain) nach Ägypten. Um diese Dienstleistung nutzen zu können, muss sich das deutsche Unternehmen zunächst auf CargoX registrieren und anschließend Krediteinheiten erwerben, um für die Verschlüsselung und Übermittlung der Dokumente und Daten zu bezahlen.

Die CargoX d.o.o. mit Sitz in Ljubljana, Slowenien, ist ein in der EU ansässiges Unternehmen. Das deutsche Unternehmen erwirbt somit Leistungen aus einem anderen EU-Staat. Sofern keine spezielle Vorschrift greift, sieht das EU-Umsatzsteuerrecht vor, dass der Leistungsort bei grenzüberschreitenden Leistungen bei B2B-Geschäften dort ist, wo der Leistungsempfänger sein Unternehmen betreibt (Art. 44 MwStSystRL, § 3a Abs. 2 UStG). Somit ist der Leistungsort für Leistungen der CargoX an im Inland ansässige Unternehmen Deutschland.

Um eine umsatzsteuerliche Registrierung des Leistungserbringers in sämtlichen Mitgliedsstaaten der EU zu vermeiden, sieht das Umsatzsteuerrecht vor, dass dann bei B2B-Geschäften die sogenannte Reverse-Charge-Regelung zum Einsatz kommt. Dies bedeutet, der (deutsche) Leistungsempfänger wird zum Steuerschuldner. Um sicherzustellen, dass es sich beim Leistungsempfänger um ein Unternehmen handelt, hat dieser aktiv gegenüber dem Leistungserbringer die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zu verwenden.

Großbritannien: Übergangsfrist zur Anerkennung der CE-Kennzeichnung bis Ende 2024 verlängert

(DIHK) Am 14.11.2022 hat die britische Regierung angekündigt, die CE-Kennzeichnung für weitere zwei Jahre anzuerkennen, sodass die Unternehmen bis zum 31.12.2024 Zeit haben, sich auf die UKCA-Kennzeichnung vorzubereiten. Für Medizinprodukte, Bauprodukte, Seilbahnen, ortsbewegliche Druckgeräte, unbemannte Luftfahrtsysteme, Schienenfahrzeuge und Schiffsausrüstung gelten andere Regeln. Die für diese Sektoren zuständigen Ministerien treffen derzeit sektorspezifische Vereinbarungen.

Seit dem 01.01.2021 können Unternehmen das UKCA-Zeichen verwenden, um ihre Konformität mit den Produktnormen in England, Schottland und Wales nachzuweisen. Gemäß den Bestimmungen des Nordirlandprotokolls wird Nordirland weiterhin die CE-Kennzeichnung für in Nordirland in Verkehr gebrachte Waren anerkennen. Sie werden die UKNI-Kennzeichnung verwenden müssen, wenn sie eine britische Konformitätsbewertungsstelle mit der Prüfung ihrer Produkte beauftragen.

Tunesien: Neue Importvorschriften verlangen u. a. Free Sales Zertifikate

(DIHK) Seit 17.10.2022 gelten für Tunesien neue Importvorschriften. So werden bei der Einfuhr bestimmter Waren diverse Dokumente verlangt. Bei den Waren handelt es sich vorwiegend um Konsumgüter.

Nach aktuellem Stand werden folgende Dokumente verlangt:

- Eine Rechnung, die direkt von der ausführenden Fabrik/Hersteller ausgestellt wurde
- Eine von einer offiziellen Stelle des Ausfuhrlandes ausgestellte Bescheinigung über die Rechtspersönlichkeit der Fabrik und die ihr erteilte Lizenz zur Ausübung ihrer Tätigkeit (Gewerbeschein)
- Ein Nachweis, dass die Fabrik über ein Qualitätskontrollsystem verfügt
- Eine Liste der Arten von Produkten, die importiert werden sollen
- Den Namen der Handelsmarke des Produkts und den Namen der in Lizenz hergestellten Marke
- Ein Muster des Etiketts für die zu importierenden Produkte
- Eine Bescheinigung über den freien Verkauf (free sales certificate / certificate de vente libre), die von einer offiziellen Regierungsbehörde des Exportlandes ausgestellt wurde
- Dokumente und Berichte, die bestätigen, dass die Qualität der eingeführten Waren den geltenden Merkmalen entspricht

EUROPÄISCHE UNION

EU-Bericht zu EU-Handelsabkommen und Handelshemmnissen

Laut einem am 11.10.2022 veröffentlichten EU-Bericht wurden im Jahr 2021 44 % des EU-Außenhandels im Rahmen von Präferenzhandelsabkommen abgewickelt. Die EU-Ausfuhren zu Präferenzpartnern überstiegen im Jahr 2021 zum ersten Mal die Marke von einer Billion Euro. Insgesamt ergab die ekonometrische Analyse der GD HANDEL, dass infolge der Beseitigung mehrerer Hemmnisse zwischen 2015 und 2020 die Ausfuhren aus der EU im Jahr 2021 um 7,2 Mrd. EUR höher ausfielen als dies bei Fortbestand der Hemmnisse der Fall gewesen wäre. Ende 2021 zählte die EU-Kommission 455 aktive Handels- und Investitionshemmnisse in 65 Drittländern.

EU-Kommission veröffentlicht die Kombinierte Nomenklatur 2023

(DIHK) Die Kombinierte Nomenklatur (KN) ist Grundlage für Zollanmeldungen bei der Ein- bzw. Ausfuhr. Die Einordnung der Waren in den Zolltarif (Einreihung) entscheidet über den anwendbaren Zollsatz. Sie ist auch für statistische Meldungen innerhalb der EU erforderlich (Intrastat). Rechtsgrundlage der KN ist die Ratsverordnung (EWG) Nr. 2658/87 betreffend die zollrechtliche und statistische Nomenklatur und den Gemeinsamen Zolltarif. Sie wird jährlich aktualisiert und als Durchführungsverordnung der Kommission im EU-Amtsblatt (Serie L) veröffentlicht. Die neueste Version wurde als Kommissionsverordnung (EU) 2022/1998 im EU-Amtsblatt L 282 vom 31.10.2022 veröffentlicht. Sie gilt ab dem 01.01. 2023.

Iran: Neue personenbezogene Sanktionen der EU in Kraft

(EU-Komm) Am 14.11.2022 hat der Rat der Europäischen Union neue personenbezogene Sanktionen gegen Personen und Organisationen im Iran beschlossen, die am gewaltsamen Vorgehen gegen friedliche Proteste und an der Beschränkung der Meinungsfreiheit im iranischen Internet beteiligt sind.

VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es zahlreiche weitere Anbieter und Angebote derartiger Veranstaltungen gibt.

Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2022/2023 Online-Seminare – Termine zur Auswahl 24.01.2023 und 25.01.2023

Das Zoll- und Außenwirtschaftsrecht unterliegt wie kaum ein anderes Rechtsgebiet einem permanenten Wandel. Die Änderungen haben Auswirkungen auf die praktische Import- und Exportabwicklung in den Unternehmen. Das Seminar gibt Ihnen einen aktuellen Überblick über die Änderungen zum Jahreswechsel 2022/2023. Einleitend werden jeweils die Grundlagen in den u.g. Themenbereichen erläutert. Dadurch bietet Ihnen das Seminar gute Möglichkeiten, Basiswissen zu festigen und zu aktualisieren.

Themenblocks:

- Außenhandelsstatistik
- Intrahandelsstatistik
- Außenwirtschaftsrecht
- Zollrecht
- Warenursprung und Präferenzen
- Ausländische Vorschriften

Anmeldungen über unsere Webseite sind aktuell leider nicht möglich. Deshalb bitten wir Sie, uns Ihre Anmeldung per E-Mail zu senden: service@akademie-international.com

Geprüfter Fachwirt für Außenwirtschaft (m/w/d) 03.02.2023 bis März 2024 – berufsbegleitender Hybrid-Lehrgang

Der Praxisstudiengang zum “Geprüften Fachwirt für Außenwirtschaft” (m/w/d) qualifiziert Sie für vielfältige Fach- und Führungsaufgaben in international aktiven Unternehmen. Der Lehrgang vermittelt Ihnen sowohl branchenübergreifende Managementkompetenzen als auch umfangreiches Expertenwissen, um grenzüberschreitende Geschäfte effizient und rechtssicher zu planen, umzusetzen und erfolgreich zum Abschluss zu führen.

Dieser Lehrgang wendet sich an Personen, die kaufmännische Berufspraxis mitbringen und sich für verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben in international aktiven Unternehmen qualifizieren wollen.

Ca. 650 Unterrichtsstunden, Abschluss auf Bachelor-Niveau nach DQR-Stufe 6, Online- und Präsenzunterricht, 3.850,- EUR (zahlbar in 6 Raten), zzgl. Prüfungsgebühr (z.Zt. 550,- EUR) sowie Fachliteratur. Förderung nach dem Aufstiegs-BAföG möglich.

Für weitere Informationen (Zulassungsvoraussetzungen, Rahmenplan, Stundenplan, etc.) kontaktieren Sie uns gerne unter service@akademie-international.com

Abwicklung von Exportgeschäften – Modul 1 - Grundlagenseminar am 13.03.2023 in Pforzheim

Export-Neulinge kennen diese Probleme: Durch „falsch“ ausgestellte und von der Zollverwaltung zurückgewiesene Dokumente kommt es schnell zu Verzögerungen bei der Ausfuhr aus Deutschland bzw. bei der Einfuhr im Bestimmungsland. Die Folge: Die „richtigen“ Dokumente müssen neu ausgestellt und nachgereicht werden, zusätzliche Kosten entstehen. Ganz zu schweigen von Lieferverzügen und verärgerten Kunden. In dieser zweitägigen Seminarreihe lernen die Teilnehmer (m/w/d), worauf es ankommt, damit Waren reibungslos zu ausländischen Kunden gelangen. Sie gewinnen einen Überblick über die erforderlichen Dokumente. Sie lernen, wann welches Dokument benötigt wird und wie es für den jeweiligen Geschäftsvorgang auszufüllen ist.

In Modul 1 der zweiteiligen Seminarreihe werden zunächst Grundlagen im grenzüberschreitenden Warenverkehr behandelt. Die Teilnehmer erwerben Grundkenntnisse der Einreihung von Waren in den Zolltarif. Darüber hinaus lernen sie, welche Vorschriften im Warenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes einzuhalten sind.

Anmeldungen über unsere Webseite sind aktuell leider nicht möglich. Deshalb bitten wir Sie, uns Ihre Anmeldung per E-Mail zu senden: service@akademie-international.com

Abwicklung von Exportgeschäften – Modul 2 - Grundlagenseminar am 14.03.2023 in Pforzheim

In Modul 2 der zweiteiligen Seminarreihe (separat buchbar) gewinnen die Teilnehmer (m/w/d) Grundkenntnisse über exportkontrollrechtliche Vorschriften, z.B. Embargos und Genehmigungspflichten. Darüber hinaus lernen sie, wie sie Exportsendungen durch die Nutzung vereinfachter Verfahren beschleunigen können, z.B. als Zugelassener Ausführer (ZA). Sie erfahren, wie sich durch die effiziente Nutzung von Präferenzabkommen Einfuhrzölle im Bestimmungsland reduzieren lassen, welche erleichterten Verfahren es im Präferenzrecht gibt und welche Registrierungspflichten und Voraussetzungen damit verbunden sind.

Anmeldungen über unsere Webseite sind aktuell leider nicht möglich. Deshalb bitten wir Sie, uns Ihre Anmeldung per E-Mail zu senden: service@akademie-international.com

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

Webinar: Export von Waren und Dienstleistungen nach Indien am 26.01.2022 online

Deutschland ist Indiens wichtigster Handelspartner in der EU. Der bilaterale Handel entwickelt sich positiv, die deutschen Exporte nach Indien sind von Januar bis August 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um fast 20 Prozent gestiegen. Die Abwicklung von Waren- und Dienstleistungsexporten nach Indien stellt deutsche Unternehmen jedoch immer wieder vor Herausforderungen.

In dieser Webinar-Reihe der IHK Rhein-Neckar informieren indienerefarene Experten über die wichtigsten Schritte, um den Export nach Indien erfolgreich zu gestalten. Dabei beschäftigt sich das Webinar am Vormittag mit der Ausfuhr von Waren, am Nachmittag steht der Export von Dienstleistungen auf dem Programm. Die Veranstaltungen können einzeln oder zusammen gebucht werden.

Polen: Geschäftsanbahnungsreise vom 13. bis 15.02.2023 nach Warschau

(bw-i) Polen ist schon lange mehr als eine verlängerte Werkbank der deutschen Wirtschaft. Das Land ist bei Innovationen, Digitalisierung und Green Deal ein wichtiger Partner geworden. So gewinnt z. B. die Elektromobilität immer mehr an Bedeutung und die noch am Anfang stehende Wasserstoffwirtschaft soll in den nächsten Jahren intensiviert werden. Dabei werden Elektromobilität und Wasserstofftechnologie v.a. als Chance für den Umwelt- und Klimaschutz gesehen. Zu diesem Zweck wird eine Reihe von Maßnahmen zu Entwicklung dieser Sektoren ergriffen.

Informieren Sie sich über die Markt- und Technologieentwicklung in Polen und knüpfen Sie Kontakte zu potenziellen Partnern in den Bereichen Mobilität, alternative Antriebe (Wasserstoff, Brennstoffzellen) und der damit verbundenen und benötigten Infrastruktur.

Nutzen Sie die Chance, neue potenzielle Partner bei einem B2B-Treffen kennenzulernen und über mögliche Kooperationen zu sprechen.

Argentinien und Uruguay: Markterkundungsreise Landtechnik vom 07.03.-14.03.2023

(BLE) Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) organisiert die DIHK DEInternational GmbH in Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandshandelskammern in Argentinien und Uruguay (AHK Argentinien und AHK Uruguay) und dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA) diese Markterkundungsreise zum Thema Landtechnik nach Argentinien und Uruguay. In Briefings lokaler Experten erweitern Sie Ihre Fachkenntnisse, Besuche bei Importeuren, Groß- und Einzelhändlern vermitteln Ihnen konkrete Einblicke in die Konkurrenzsituation und das Preisgefüge für Ihre Produkte. Sie sollen auf dieser Grundlage entscheiden können, ob sich ein Markteintritt lohnt und eine Geschäftsanbahnung angestrebt wird.

Informationen zum Exportförderprogramm des BMEL erhalten Sie unter www.agrarexportfoerderung.de.

LÄNDERINFORMATIONEN

Afrika: Chancen durch Wandel

(Gtai) Der afrikanische Kontinent ist bei den globalen Themen wie Klimawandel und neuen Lieferketten besonders im Fokus. Die Nähe zu Europa, der Reichtum an Rohstoffen und eine junge Bevölkerung machen Afrika zu einem interessanten Wirtschaftspartner. Die Broschüre "Wirtschaftspartner Afrika - Chancen durch Wandel" zeigt auf, in welchen Branchen sich besondere Chancen bieten. Der Energiesektor, die Versorgung mit Nahrungsmitteln, die zunehmende Mobilität und der Gesundheitssektor stehen exemplarisch für das Potenzial des Kontinents. Die Technologien, Dienstleistungen und der Wissenstransfer deutscher Unternehmen bleiben in Afrika gefragt. In der Broschüre finden Sie grundlegende Informationen und Hinweise für ein Engagement auf dem Nachbarkontinent.

Chile: Wirtschaft bleibt langfristig auf Wachstumskurs

(Gtai) Der Andenstaat durchkreuzt gegenwärtig ein schwieriges Fahrwasser mit schrumpfender Wirtschaft und politischen Unwägbarkeiten. Auf lange Sicht jedoch sind die Aussichten gut. Gute Nachrichten gibt es schon heute mit Blick auf die Preissteigerungsrate: Die schrittweise Anhebung des Leitzinses auf aktuell 11,25 Prozent, aber auch die nachlassende Inlandsnachfrage bremsen die Inflation. Für 2022 prognostiziert die Zentralbank einen Anstieg der Verbraucherpreise um 12 Prozent. In den kommenden Jahren wird die Inflation aber deutlich nachlassen (2023: 5,1 Prozent; 2024: 3,3 Prozent).

China: Alterung der Gesellschaft wird zur Wachstumsbremse

Ende 2021 lebten bereits mehr als 200 Millionen über 65-Jährige im Reich der Mitte. Bis 2050 könnte die Zahl auf 400 Millionen steigen – mit drastischen Folgen für die Wirtschaft. Ursache für die rasante Entwicklung ist nicht nur die längere Lebenserwartung, die mit dem wirtschaftlichen Wohlstand des Landes einhergeht. Vor allem die Ein-Kind-Politik hat einen signifikanten Anteil. Die Maßnahme diente ab 1979 dazu, das damals explodierende Bevölkerungswachstum einzudämmen – mit Erfolg. Erst spät steuerte die Regierung um, lockerte die Politik und erlaubte Familien 2016 zunächst zwei Kinder und seit 2021 drei Kinder. Doch Experten gehen davon aus, dass auch die Drei-Kind-Politik den demografischen Wandel nicht aufhalten kann. Viele jüngere Leute wollen entweder keinen Nachwuchs oder nach wie vor nicht mehr als ein Kind großziehen. Die finanziellen Belastungen seien zu hoch.

Japan: Wachstum durch Transformation

(Gtai) Japan war mit seinen circa 125 Millionen Einwohnern 2021 die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt. Der Konsum und die hohe Kaufkraft bilden wichtige Pfeiler. Der Archipel ist, anders als viele der asiatischen Nachbarn, weit weniger auf Ausfuhren angewiesen. Dennoch gehört Japan international zu den großen Exportnationen, auch aufgrund seiner hohen Innovationskraft und regen Investitionstätigkeit.

Namibia: Großprojekte machen das Land zum Zentrum der Wasserstoffwirtschaft

(Gtai) Nicht kleckern, sondern klotzen: Während andernorts kleine Pilotanlagen zur Elektrolyse von Wasserstoff projektiert werden, denken einige der beteiligten Akteure in Namibia in Gigawatt. Die Voraussetzungen für die Produktion von grünem Wasserstoff könnten kaum besser sein. Die Sonneneinstrahlung erreicht in der Namibwüste globale Spitzenwerte. An der südwestafrikanischen Küste lassen sich zudem kräftige Winde für die Energiegewinnung nutzen. In ihre mehrjährige Entwicklungsplanung für die Jahre 2021 bis 2025 hat die namibische Regierung die Produktion von grünem Wasserstoff und Ammoniak als strategische Industrie aufgenommen.

Russland: Exporte um 60% gefallen

(Destatis) Die deutschen Exporte nach Russland sind im Oktober weiter zurückgegangen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, lieferten deutsche Unternehmen Waren im Wert von 1 Mrd. Euro nach Russland, 59,2% weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Im September beliefen sich die Exporte auf 1,1 Mrd. Euro, 52,9% weniger als im Vorjahresmonat. Im Oktober 2022 lag Russland damit auf Rang 12 der wichtigsten Bestimmungsländer für deutsche Exporte außerhalb der EU. Im Februar 2022, vor dem Angriff auf die Ukraine, hatte Russland noch Rang 5 belegt.

USA: US-Wirtschaft erweist sich in Krisenzeiten als robust

(Gtai) Die USA sind der wichtigste Absatzmarkt für die deutsche Exportwirtschaft. Langfristig wird sich daran nichts ändern. Marktvolumen und Kaufkraft sind Garant dafür. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) und an der technologischen Leistungsfähigkeit sind die USA im internationalen Vergleich die stärkste Wirtschaftsmacht. Das Land erwirtschaftet rund ein Fünftel des Welteinkommens. Darüber hinaus verfügen die USA über umfangreiche Vorkommen an Energieträgern und Rohstoffen sowie staatlichen Vorräten an mehr als 100 Kategorien an Ausrüstungen, Rohstoffen, Ausgangsmaterialien und Energieträgern.

MESSEN

Polen: Firmen-Gemeinschaftsstand auf der TRAKO 2023 vom 19. bis 22.09.2023 in Danzig

Zeigen Sie Flagge auf der wichtigsten Bahntechnik-Messe in Mittel- und Osteuropa. Der BWIHK-Firmengemeinschaftsstand ermöglicht Ihnen, sich mit geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand dem polnischen und europäischen Fachpublikum zu präsentieren und mit im Vorfeld nach Ihren Vorgaben ausgesuchten polnischen Kooperationspartnern Erstgespräche zu führen. Die TRAKO hat sich in den letzten Jahren zum europäischen Branchentreff für die Bahntechnik entwickelt und bietet europäischen Anbietern von Schienenverkehrstechnik in Nicht-InnoTrans-Jahren eine ideale Plattform, um ihre Lösungen und Dienstleistungen dem Fachpublikum aus ganz Europa zu präsentieren.

Der Europäische Markt ist für Anbieter von Schienenverkehrstechnik im Zuge des Europäischen Green Deals besonders interessant. EU und Mitgliedsstaaten investieren Milliarden in nachhaltige Mobilität, insbesondere in den Schienenverkehr. Polen will beispielsweise 7,5 Milliarden Euro aus dem Wiederaufbaufond investieren, Frankreich plant Investitionen über 5 Milliarden Euro und Italien sogar fast 25 Milliarden Euro.

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald werden mit Unterstützung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), der Auslandshandelskammern (AHKs) und Germany Trade and Invest (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht geprüft. Angebotene Unterlagen werden drei Monate ab Erscheinungsdatum bereitgehalten. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.




Alle Ausgaben von Außenwirtschaft aktuell finden Sie auch immer auf unserer Homepage www.ihk.de/nordschwarzwald, Dokument Nr. 500.

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald
Dr.-Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim
Tel. 07231/201-0
Fax 07231/201-158

Verantwortlich für den Inhalt / Redaktion:
Birgit Tischendorf

Internet: www.ihk.de/nordschwarzwald

ANSPRECHPARTNER IM BEREICH WIRTSCHAFT INTERNATIONAL

Hoheitliche Aufgaben / Bescheinigungswesen IHK Hauptgeschäftsstelle Pforzheim		Akademie International	
	TORSTEN BEHNISCH TEL. 07231/201-138 E-MAIL: behnisch@pforzheim.ihk.de		ELKE MÖNCH Tel. 07441/86052-18 E-Mail: moench@pforzheim.ihk.de
	SARI THEURER Tel. 07231/201-139 E-Mail: theurer@pforzheim.ihk.de		TINA RICHTER Tel. 07231/201-129 E-Mail: richter@pforzheim.ihk.de
IHK Geschäftsstelle Nagold BARBARA HELBER Tel. 07452/9301-12 E-Mail: helber@pforzheim.ihk.de PAULA KREIDLER Tel. 07452/9301-11 E-Mail: kreidler@pforzheim.ihk.de			BIRGIT TISCHENDORF Tel. 07231/201-136 E-Mail: tischendorf@pforzheim.ihk.de
IHK Geschäftsstelle Freudenstadt ELKE MÖNCH Tel. 07441/86052-18 E-Mail: moench@pforzheim.ihk.de			

Redaktionsschluss: 28.11.2022